

Rahmenbedingungen für Stadtmeisterschaften in der Stadt Korschenbroich

1. Veranstalter

**Veranstalter von Stadtmeisterschaften ist der Stadtsportverband
Korschenbroich e.V. (SSV).**

2. Ausrichter

Die Durchführung von Stadtmeisterschaften obliegt dem SSV oder einem von ihm beauftragten Verein der jeweiligen Fachsparte. Mit den Sportarten, die überwiegend auf vereinseigenen Sportanlagen betrieben werden, sollte möglichst der Verein mit der Durchführung einer Stadtmeisterschaft beauftragt werden, der auch die Sportanlagen dafür zur Verfügung stellt. Ausschreibungen der Stadtmeisterschaften erfolgen durch die Fachsparte in Abstimmung mit dem SSV.

3. Austragungstermin

Bei der Terminangabe sind - soweit möglich - neben Veranstaltungstag und -datum auch die täglichen Anfangs- und Schlusszeiten sowie der Ablaufplan anzugeben.

4. Termin der Siegerehrung

Die Siegerehrung sollte möglichst im Anschluss an die Finalkämpfe stattfinden. In jedem Fall sind Ort und Zeitpunkt, an dem die Siegerehrung vorgenommen werden soll, dem SSV mitzuteilen.

5. Austragungsort

Der Austragungsort ist in der vorbereitenden Versammlung festzulegen. Bei größeren Sportanlagen ist anzugeben, in welchem Teil oder Raum dieser Anlage die Veranstaltung stattfindet.

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Stadtmeisterschaften sind alle Sportler, die ihren Wohnsitz in Korschenbroich haben oder die einem Korschenbroicher Verein der entsprechenden Fachsparte angehören.

7. Annahmestellen der Meldungen

Bei der vorbereitenden Versammlung der Stadtmeisterschaft ist festzulegen, an welche Anschrift die Meldungen abzugeben sind.

8. Meldeschluss

Hier sind Datum und Uhrzeit anzugeben.

9. Kostenrechnung

Die Durchführung von Stadtmeisterschaften soll kostendeckend erfolgen.

10. Öffentliche Auslosung

Der Auslosungsmodus sollte bekannt sein. Die Auslosung soll im Anschluss an den Meldeschluss öffentlich erfolgen.

11. Turnierausschuss / Kampfgericht

In der Ausschreibung ist anzugeben, wer für die Durchführung, Differenzen, Mängel und Beschwerden während der Stadtmeisterschaft zuständig ist. Die Angabe eines Oberschiedsrichters / Schiedsgerichts wird empfohlen.

12. Turnierarzt bzw. Sanitätsdienst

Vor Beginn der Ausschreibung ist die Frage ärztlicher Betreuung oder Sanitätsdienste sicherzustellen.

13. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist vor der Veranstaltung zu klären. Grundsätzlich ist der Ausrichter für den ausreichenden Versicherungsschutz der Teilnehmer und der Veranstaltung zuständig. Auf Besonderheit der nicht vereinsgebundenen Teilnehmer wird hingewiesen. Letztere genießen keinen Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung bei der SPORTHILFE e.V.

14. Disziplinen

In der Turnierausschreibung ist anzugeben, welche Disziplinen der einzelnen Sportart im Rahmen der Stadtmeisterschaft durchgeführt werden.

15. Austragungsmodus

Es sind die Bewertungskriterien, nach denen die einzelnen Wettkämpfe gewertet werden, aufzuführen. Es erscheint zweckmäßig, sich nach den Regeln der einzelnen Fachverbände zu richten.

16. Angabe über Bälle und Geräte

Sportgeräte sollen den Regeln der Fachverbände entsprechen.

17. Zu vergebene Titel

Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, in welcher Disziplin der Titel des Stadtmeisters ermittelt wird und für welche Disziplinen Pokale bzw. Urkunden ausgegeben werden.

18. Pokale

Der Stadtmeister einer jeden Sportart erhält einen Pokal des Stadtsportverband Korschenbroich e.V. Dieser Pokal ist ein Wanderpokal. Die Gewinner müssen sich verpflichten, diesen Wanderpokal im nächsten Jahr zu verteidigen oder dem SSV wieder zur Verfügung zu stellen.

Wird der Wanderpokal vom selben Sportler oder dem gleichen Verein in ununterbrochener Reihenfolge 3 x oder in unterbrochener Reihenfolge 5 x errungen, so geht der Pokal in den endgültigen Besitz des Sportlers oder Vereins über.

Die Platzierten erhalten Urkunden des Stadtsportverbandes.

Der verantwortliche Ausrichter hat die Anzahl der erforderlichen Urkunden spätestens 3 Wochen vor der Stadtmeisterschaft bei der Geschäftsstelle des SSV anzufordern. Es sollten möglichst bis zum Drittplatzierten jeder Disziplin Urkunden ausgegeben werden.

Der Vorstand des Stadtsportverbandes behält sich im Einzelfall die Entscheidung darüber vor, in welchem Umfang Pokale und Urkunden zur Verfügung gestellt werden.

Abweichend von dieser Regelung kann der Stadtsportverband entsprechende Preise oder Pokale, die durch den Ausrichter organisiert werden, bezuschussen.

Die vorstehenden Rahmenbedingungen für Stadtmeisterschaften treten gemäß Vorstandbeschluss vom 11.03.2014 in Kraft.

gez. Dirk Kartarius, Rainer Türke, Peter Baukloh

Zur Kenntnis genommen:

Ort Datum für den Veranstalter Namen und Unterschrift

Ort Datum für den Ausrichter Namen und Unterschrift